

Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation
Gehörloser, Universität
Hamburg

Praktika im Studiengang Gebärdensprachdolmetschen

Grundsätzliches

Lesen Sie bitte die Erläuterungen zum Wahlpflichtbereich in den Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) aufmerksam durch. Es gibt die Alternativen a) und b), je nachdem, ob Sie einen Auslandsaufenthalt planen oder nicht.

In beiden Fällen gilt, dass ein dreiseitiger reflektierender Text zu den gemachten Spracherfahrungen verfasst werden muss. Das bezieht sich auf die in den FSB im unteren Teil erläuterten Alternativen.

Die Hinweise dazu, wann und in welchem Zeitraum Praktika absolviert werden sollten, sind Richtwerte. Grundsätzlich können Praktika auch noch während des Abschlussmoduls, also nach der Anmeldung zur BA-Abschlussarbeit absolviert werden. Sie sollten dabei aber bedenken, dass Praktika einfach auch an einer bestimmten Stelle des Studiums einen Sinn ergeben und nicht zu weit „schieben“. Näheres klären Sie bitte, wenn Sie sich zur BA-Abschlussprüfung anmelden, mit dem Studienbüro.

Die momentane Praktikumsbeauftragte für den BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen am IDGS ist Simone Scholl.

Einführungspraktikum BA Gebärdensprachdolmetschen

Ziel des Praktikums: Das Einführungspraktikum soll einen ersten Einblick in die Kultur und das Leben tauber Menschen geben. Es ist nicht erforderlich, aber sicher bereichernd, wenn das Praktikum an mehreren Stellen absolviert wird. Gerne auch nicht am Studienort, auch außerhalb Hamburgs gibt es viele Möglichkeiten.

Es ist erwünscht, bei der Wahl der Praktikumsplätze darauf zu achten, dass es sich um Orte, Projekte, Veranstaltungen etc. handelt, die von tauben Menschen geleitet, gestaltet oder durchgeführt werden. Bei Inklusionsprojekten sollte „auf Augenhöhe“ kommuniziert werden, wichtig ist das „mit“, nicht das „für“.

Beteiligen Sie sich gerne, wenn Sie darum gebeten werden. Mitmachen fördert die Kommunikation. Ihre DGS-Kenntnisse müssen für dieses Praktikum nicht perfekt sein.

Suche eines Praktikumsplatzes:

Als Praktikumsstellen bieten sich u.a. an: Gehörlosenverbände und -vereine vor Ort, der Deutsche Gehörlosenbund, sämtliche von tauben Menschen geleitete Firmen, Beratungsstellen mit Peer-counselling, Wohngruppen mit tauben Mitarbeitenden, Kitas und/ oder Schulen mit tauben Lehrer:innen, zeitlich begrenzte Projekte politischer oder kultureller Natur, Einzelveranstaltungen, usw.

Die Studierenden suchen sich selbstständig einen Praktikumsplatz. Der FSR des Studiengangs verfügt über eine Liste möglicher Praktikumsplätze. Diese ist demnächst auch in digitaler Form verfügbar. Das Praktikum kann im Ausland absolviert werden, wenn Sie in der Lage sind, mit den Gehörlosen in diesem Land zu kommunizieren.

Die Auswahl der Praktikumsstelle(n) und der vorgesehene Praktikumsverlauf müssen vorab mit der Praktikumsbeauftragten des Instituts besprochen werden.

Das Praktikum sollte (muss aber nicht) im Laufe des ersten und zweiten Fachsemesters absolviert werden und umfasst 60 Stunden. Diese Stunden können in mehrere Abschnitte – auch an unterschiedlichen Praktikumsstellen – aufgesplittet werden.

Anrechnung der Praktikumsleistung:

Das Praktikum wird durch die Institution bzw. Person, die den Praktikumsplatz bereitstellt, auf der Praktikumsvereinbarung bescheinigt. Al Bei der Teilnahme an Einzelveranstaltungen reicht eine (selbst vorgefertigte) Teilnahmebestätigung o.ä. aus, die dann vor Ort unterschrieben werden kann.

Praktikumsvereinbarung und -bestätigung müssen der Praktikumsbeauftragten vorgelegt werden.

Die Praktikumsbeauftragte bescheinigt den erfolgreichen Abschluss des Praktikums, der seitens des Studienbüros kreditiert wird.

Ob vor dem Studium geleistete Praktika anerkannt werden können, muss im Einzelfall entschieden werden. Gleiches gilt auch für vorangegangene berufliche Tätigkeiten oder ein abgeleistetes freiwilliges soziales Jahr.

Aufbaupraktikum BA Gebärdensprachdolmetschen

Ziel des Praktikums:

Das Aufbaupraktikum (= Hospitationspraktikum) bietet die Gelegenheit, bereits tätige Dolmetscher:innen in ihrem Arbeitsalltag zu begleiten und einen Einblick in die spätere Berufstätigkeit zu gewinnen. Sie werden ganz unterschiedliche Tätigkeitsbereiche kennenlernen und auch einen Einblick in die Vor- und Nachbereitungsarbeit sowie das Dolmetschen im Team erhalten.

Ihre Aufgabe besteht aus der Beobachtung unter Anleitung, **nicht** aus aktivem Dolmetschen. In Absprache mit den Anleitenden ist es zum Beispiel möglich, an einem bestimmten Termin auf einige Punkte besonders zu achten, sich Notizen zu machen und diese im Anschluss zu besprechen.

Suche eines Praktikumsplatzes:

Die Studierenden suchen sich selbstständig einen Praktikumsplatz. Nutzen Sie auch Hospitationseinsätze bei tauben Gebärdensprachdolmetscher:innen (TGSD) und beschränken Sie Ihre Suche nicht ausschließlich auf Hamburg. Es ist auch möglich, das Hospitationspraktikum im Ausland zu absolvieren. Dabei ist es sinnvoll, zumindest die gesprochene Landessprache so weit zu beherrschen, dass Sie den gedolmetschten Gesprächen folgen können.

Auf Bedingungen von Seiten der Anleitenden, wie zum Beispiel ein Vorgespräch, eine schriftliche Bewerbung o.Ä. hat die Praktikumsbeauftragte keinerlei Einfluss.

Die Auswahl der Praktikumsstelle(n) und der vorgesehene Praktikumsverlauf müssen vorab mit der Praktikumsbeauftragten des Instituts besprochen werden.

Das Praktikum soll im Laufe etwa ab dem dritten Fachsemesters absolviert werden und umfasst 60 Stunden. Die 60 Stunden des Praktikums können in mehrere Abschnitte – gerne auch an unterschiedlichen Praktikumsstellen – aufgesplittet werden. Vorbereitende und nachbereitende Gespräche mit den Anleitenden werden als Praktikumsstunden anerkannt, sofern die Hospitationszeit deutlich überwiegt. Fahrzeit zählt nicht zur Praktikumszeit

Anrechnung der Praktikumsleistung:

Das Praktikum wird durch die Institution bzw. Person, die den Praktikumsplatz bereitstellt, bescheinigt. Dies kann auf einer gesonderten

Bescheinigung der Anleitenden passieren, oder aber in einer von Ihnen angefertigten Liste mit den Spalten „Datum, Stundenzahl, Unterschrift“ (Beispiel s. u.). Das ist gängige Praxis und entspricht der Regelung zur Schweigepflicht in der Berufs- und Ehrenordnung. Details zum begleiteten Auftrag (bspw. der Name der Kund:innen) dürfen keinesfalls genannt oder anderweitig erkennbar sein.

Die Praktikumsbestätigungen müssen der Praktikumsbeauftragten vorgelegt werden.

Die Praktikumsbeauftragte bescheinigt den erfolgreichen Abschluss des Praktikums, das seitens des Studienbüros kreditiert wird.

Für Praktikant:innen gilt die Berufs- und Ehrenordnung des Berufsverbandes der Gebärdensprachdolmetscher:innen Deutschlands (BGSD) in der jeweils gültigen Fassung.

Vertiefungspraktikum BA Gebärdensprachdolmetschen

Ziel des Praktikums:

Im Vertiefungspraktikum (= Dolmetschpraktikum) werden Sie unter Anleitung selbst als Dolmetschende aktiv. Dabei stehen Ihnen grundsätzlich immer erfahrene Person zur Seite, damit die Qualität der Übersetzung für die Kund:innen gewährleistet ist.

Es obliegt den Anleiter:innen zu entscheiden, ob, wann und für welchen Zeitraum innerhalb eines Auftrages Sie dolmetschen. Über alle den Auftrag betreffenden Belange entscheidet Ihr:e Anleiter:in, nicht dessen:deren jeweilige Team-Kolleg:in. Ebenso steht es Ihnen frei, zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht zu dolmetschen, wenn Sie sich dazu aus welchem Grund auch immer nicht in der Lage sehen.

In Vorgesprächen oder bei der gemeinsamen Vorbereitung werden Sie an den Dolmetschauftrag oder eventuelle Besonderheiten herangeführt, in einem Nachgespräch sollte die Dolmetschleistung mit den Anleitenden ausgewertet werden.

Dieses Praktikum ist sehr variabel gestaltbar, von der Arbeit mit angestellten Dolmetschenden über eine Begleitung freiberuflich tätiger Dolmetscher:innen über einen längeren Zeitraum, bis hin zu Praktika in Einzelaufträgen oder im Rahmen angeleiteter (!) studentischer Dolmetschprojekte ist vieles denkbar. Die Übernahme von Dolmetschaufträgen ohne anleitende Person ist nicht erwünscht und wird nicht anerkannt. Erwünscht (und fragen/suchen sie bitte gezielt danach) sind auch Praktikumsanteile in Teams mit tauben/hörenden Dolmetschenden.

Suche eines Praktikumsplatzes:

Die Studierenden suchen sich selbstständig einen Praktikumsplatz. Die Anleitenden sollten einen qualifizierten Berufsabschluss haben.

Diese sind ein Diplom einer Universität oder Fachhochschule, ein BA- oder MA-Abschluss im Fach Gebärdensprachdolmetschen, eine staatliche Prüfung oder eine Prüfung der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf. Dieses Praktikum kann nicht im Ausland abgeleistet werden.

Auf Bedingungen von Seiten der Anleiter:innen, wie zum Beispiel ein Vorgespräch, eine schriftliche Bewerbung, ein Bewerbungsvideo o.Ä. hat die Praktikumsbeauftragte keinerlei Einfluss.

Die Auswahl der Praktikumsstelle(n) und der vorgesehene Praktikumsverlauf müssen vorab mit der Praktikumsbeauftragten des Instituts besprochen werden.

Das Praktikum soll im Laufe des dem fünften bis siebten Fachsemesters absolviert werden und umfasst 90 Stunden. Kümmern Sie sich bitte rechtzeitig davor um Praktikumsplätze. Die 90 Stunden des Praktikums können in mehrere Abschnitte – auch an unterschiedlichen Praktikumsstellen – aufgesplittet werden. Vorbereitende und nachbereitende Gespräche mit den Anleitenden werden als Praktikumsstunden anerkannt, sofern die in den Aufträgen verbrachte Zeit (nicht die Zeit des aktiven Dolmetschens!)¹ deutlich überwiegt. Die Fahrzeit zählt nicht als Praktikumszeit.

Das Praktikum wird von den anleitenden Dolmetscher:innen bestätigt. Dies kann auf einer gesonderten Bescheinigung der Anleitenden passieren, oder aber in einer von Ihnen angefertigten Liste mit den Spalten „Datum, Stundenzahl, Unterschrift“ (s.u.). Das ist gängige Praxis und entspricht der Regelung zur Schweigepflicht in der Berufs- und Ehrenordnung. Details zum begleiteten Auftrag (bspw. Name der Kund:innen) dürfen keinesfalls genannt oder anderweitig erkennbar sein. Näheres zum Praktikumsbericht sind dem „Informationsblatt zu den Anforderungen an den Praktikumsbericht“ zu entnehmen.

Die Praktikumsvereinbarung und -bestätigungen müssen der Praktikumsbeauftragten vorgelegt werden. Die Praktikumsbeauftragte bescheinigt den erfolgreichen Abschluss des Praktikums, das seitens des Studienbüros kreditiert wird.

Für Praktikant:innen gilt die Berufs- und Ehrenordnung des Berufsverbandes der Gebärdensprachdolmetscher:innen Deutschlands in der jeweils gültigen Fassung.

¹ Aufgrund der häufigen Nachfragen: Ein Einsatz, in dem Sie tätig werden dauert evtl. 60 Minuten. Davon dolmetschen Sie vielleicht 20 Minuten aktiv. Für das Praktikum zählen die 60 Minuten Einsatzzeit, NICHT lediglich die 20 Minuten aktive Dolmetschzeit.

Beispiel-Tabelle: Aufbau-, Vertiefungspraktikum

Datum	Uhrzeit Einsatz	GSD	Auftrag	Nachbesprechung	Dauer insg.	Unterschrift
01.01.01	10:00-12:15	Name	Mitarbeiter:innengespräch	05.01.01 9:00-10:00	3,25h	
14.01.01	18:00-21:00	Name	Sport	15.01.01 14:00-15:30	4,5h	

Sollten größere Teile des Praktikums an einer Stelle mit gleichen Anleitenden abgeleistet werden, ist auch diese Form möglich:

Vor-, Nachname Dolmetscher:in
Mail-Adresse

Name Praktikant:in
Mail-Adresse

Praktikumsbestätigung

Hiermit bestätige ich, *Vor-, Nachname Dolmetscher:in*, dass **Name** im Zeitraum vom **Datum 1** bis **Datum2** insgesamt **Anzahl der Stunden** *Hospitationspraktikum/ Dolmetschpraktikum* absolviert hat.

Ort, Datum

Unterschrift Dolmetscher:in